

Bundesamt für Naturschutz



Zukunftsperspektiven des Naturschutzes

Anforderungen an eine moderne Naturschutzpolitik des Bundes
in der 15. Legislaturperiode

„Der Reichtum eines Landes bestimmt sich auch durch den Wert seines Naturvermögens. Naturschutz beinhaltet letztlich auch eine Erhöhung der Lebensqualität. Das Naturschöne hat keinen geringeren Stellenwert als das Kunstschöne. Dem Schutz von Natur und Landschaft sollten künftig eine der Bedeutung dieses Politikfelds angemessene politische Aufmerksamkeit und entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen gewidmet werden.“ (SRU-Sondergutachten Naturschutz, Juni 2002)

Vorbemerkungen

Naturschutz ist ein gesellschaftliches Anliegen, dessen Ziele und Grundsätze im Bundesnaturschutzgesetz klar formuliert sind.

Trotz langjähriger Anstrengungen und einer Reihe von Erfolgen des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes ist die Situation der biologischen Vielfalt und des Naturhaushaltes in Deutschland insgesamt weiterhin bedenklich. Dies belegen u.a. die verschiedenen Roten Listen gefährdeter Arten, Pflanzengesellschaften und Biotope ebenso wie die weiterhin ungebremste Flächeninanspruchnahme in Deutschland. Hier muss eine Trendwende eingeleitet werden.

Ungelöst sind zudem vielfältige Konflikte zwischen dem aus Naturschutzsicht Notwendigen und den Ansprüchen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen an eine möglichst uneingeschränkte Nutzung der Naturgüter. In Verantwortung für die jetzige und für die künftigen Generationen und zum Schutze der Natur um ihrer selbst willen besteht daher nach wie vor umfangreicher Handlungsbedarf für den Naturschutz.

Gerade die jüngsten Hochwasserkatastrophen haben gezeigt, welche Folgen es haben kann, wenn elementare Zusammenhänge des Naturhaushaltes ignoriert und Forderungen des Naturschutzes nicht hinreichend ernst genommen werden.

Die notwendigen Ziele kann der Naturschutz dabei nicht alleine erreichen. Es bedarf vielmehr auch der Integration naturschutzfachlicher Ziele in alle Felder der Politik und der Entwicklung von Allianzen mit anderen Akteuren.

Mit der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD) erhielt der Naturschutz auch in Deutschland einen völkerrechtlichen Rahmen, der den globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts umfassend Rechnung trägt. Dieser Rahmen ist durch nationale Strategien, Programme und Aktivitäten auszufüllen und umzusetzen.

Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass bei der Nutzung natürlicher Ressourcen das Nachhaltigkeitsprinzip zur Richtschnur gemacht wird.

Bonn, den 25. September 2002

Handlungsbedarf

1 Naturerbe bewahren

Zur Bewahrung des Naturerbes in Deutschland ist zum einen die Entwicklung eines kohären-ten nationalen Schutzgebietssystems (Biotopverbund) notwendig. Der Verinselung wertvoller Lebensräume in der Landschaft wird damit entgegengewirkt. Zum anderen muss zukünftig dem dynamischen Prinzip „Natur Natur sein lassen“ mehr Raum gewährt werden.

- **„Grünes Band“ sichern**

Der ehemalige innerdeutsche Grenzstreifen hat sich zu einer national und international bedeutsamen Biotopverbundachse entwickelt. Aufgrund der fortschreitenden Gefährdung ist die vollständige Sicherung dieses „Grünes Band“ bis spätestens 2010 dringend geboten. Um das „Grüne Band“ entlang der innerdeutschen Grenze zu erhalten und zu entwickeln, muss ein zeitlich befristeter Förderschwerpunkt „Naturschutzprojekte Deutsche Einheit“ aufgelegt werden, in dem auch die Mitsteuerung zukünftiger Standortentscheidungen des Wirtschafts- und Verkehrssektors verankert wird.

- **Liegenschaften in Bundeshand für den Naturschutz sichern**

Bergbaulandschaften oder Truppenübungsplätze haben sich oftmals zu aus Naturschutzsicht höchst bedeutsamen Gebieten entwickelt. Oft stellen sie die (Rückzugs-) Zentren der Biodiversität für ganze Regionen dar. Alle Liegenschaften des Bundes in West- und Ostdeutschland sind daher vor jeder Vermarktung auf ihre Naturschutzrelevanz hin zu überprüfen. Bundeseigene Flächen, die zur Erreichung naturschutzfachlicher Ziele von besonderer Bedeutung sind, z.B. Flächen für den länderübergreifenden Biotopverbund, Flächen entlang des „Grünen Bandes“ und bundeseigene Flächen, die sich als Bestandteile von Naturschutzgroßprojekten und Nationalparks anbieten, sind generell kostenlos für den Naturschutz bereit zu stellen.

- **Marine Schutzgebiete einrichten**

Aufgrund des ständig wachsenden Nutzungsdrucks auf den Offshore-Bereich der Nord- und Ostsee (Kies- und Sandabbau, Pipelines und Kabeltrassen, Windkraftanlagen, Fischerei, Schiffsverkehr) ist die Ausweisung von Meeresschutzgebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) dringend geboten.

- **Verkehrssicherungspflicht neu regeln**

In Schutzgebieten und natürlichen Wäldern ist die Verkehrssicherungspflicht zur Erreichung einer ungestörten Entwicklung neu zu regeln.

- **Finanzielle Lasten gerecht verteilen**

Die dünn besiedelten und wirtschaftlich benachteiligten Flächenländer haben deutlich höhere Pro-Kopf-Ausgaben für Naturschutz als die dichter besiedelten. Die wirtschaftlich schwächsten Bundesländer haben gleichzeitig die höchsten Verpflichtungen im Bereich der Großschutzgebiete. Unabdingbar ist daher die Übernahme von mehr nationaler, insbesondere finanzieller Verantwortung bei Schutz, Pflege und Entwicklung des nationalen Kulturerbes insbesondere der Nationalparke durch den Bund.

2 Auen schützen – Hochwasservorsorge stärken

Fast alle Flüsse und Auen in Deutschland wurden durch Begradigung, Regulierung, Eindeichungen und Staustufen ihrer natürlichen Dynamik beraubt. Diese Maßnahmen beschleunigen und verstärken das Hochwassergeschehen, so dass im Zusammenwirken mit Starkniederschlägen die Hochwasserkatastrophen zunehmen.

Um die Hochwasservorsorge zu stärken und wertvolle Naturräume zu erhalten sind aktuelle und potenzielle Auen zu sichern und weitere Bereiche durch Rückverlegung der Deichlinien zu reaktivieren. Um eine wirksame Hochwasservorsorge zu gewährleisten, sollte die Fläche der Überflutungsräume bis 2020 mindestens verdoppelt werden. Ebenfalls bis 2020 sind mindestens 50 % der verbauten kleineren Fließgewässer zu renaturieren und die Retention in den Einzugsgebieten zu fördern. Die EU- Wasserrahmenrichtlinie bietet gute Voraussetzungen für einen konsequenten Natur- wie auch Hochwasserschutz, die genutzt werden sollten. Folgende Maßnahmen unterstützen einen effektiven Natur- und Hochwasserschutz.

- **Entwicklung und Umsetzung eines nationalen Fluss- und Auenprogramms**

Im Rahmen eines nationalen Fluss- und Auenprogramms unter Federführung des Bundesumweltministeriums sind für Bach- und Flussauen u.a. folgende Maßnahmen vorzusehen:

Deichrückverlegung, Wiederanschluss von Altarmen, Aussetzen von Strombaumaßnahmen, Entwicklung von Gesamtkonzepten für die Bundeswasserstraßen, Verzicht auf Staustufenbau und Rückbau vorhandener Staustufen, Förderung der Umwandlung in Grünland in Überschwemmungsgebieten, Verzicht auf weitere Bebauung potentieller und aktueller Überflutungsräume.

- Das „**Gewässerrandstreifenprogramm**“ des Bundes ist auszubauen und für die Zwecke des Auen- und Hochwasserschutzes konsequent zu nutzen.

- **Bundeskompetenz stärken**

Die nationale Aufgabe der Hochwasservorsorge ist in die Zuständigkeit des Bundes zu übertragen. Die Bundeskompetenz für den Auen- und Hochwasserschutz ist durch Verlagerung von Personal der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in die Naturschutzverwaltung zu stärken. Für die Flusseinzugsgebiete nach Wasserrahmenrichtlinie sind übergeordnete „Planungsstäbe Hochwasservorsorge“ unter Federführung des Bundesumweltministeriums und Einbezug der Naturschutzverwaltung einzurichten.

- **Novellierung des Bundeswasserstraßengesetzes vornehmen**

Im Bundeswasserstraßengesetz sind die ökologischen Erfordernisse durch eine Einvernehmensregelung mit den Umweltbehörden zu stärken, die für Naturschutz zuständigen Bundesbehörden sind in den Planungsverfahren zu beteiligen.

3 Flächeninanspruchnahme reduzieren

Die ungebrochene, fortschreitende Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr widerspricht dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Sie führt zu einem andauernden Verlust an Freiflächen für Naturschutz, Landwirtschaft, Ressourcen- und Hochwasserschutz und mindert die Funktionsfähigkeit dieser Flächen durch Randwirkungen und eine zunehmende Zerschneidung und Verinselung unserer Freiflächen. Eine Trendwende bei der Flächeninanspruchnahme ist nicht in Sicht. Um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, ist entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes das Wachstum der Siedlungs- und

Verkehrsflächen bis 2020 von derzeit 120 ha auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Die verbleibende Flächeninanspruchnahme ist nachhaltig und naturgerecht zu gestalten. Trennwirkungen sind zu vermeiden und rückgängig zu machen.

- **Strategie zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme entwickeln**

Unter Federführung des Bundesumweltministeriums ist eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Ziel, eine Strategie zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zu entwickeln. Es sind konkrete Teilziele festzulegen, Instrumente zur Erreichung der Ziele zu prüfen und zu entwickeln (z.B. Einführung handelbarer Entwicklungsrechte) und Maßnahmen zu benennen, mit denen die Strategie umgesetzt wird.

- **Einbeziehung der Länder und Kommunen**

Die Länder und Kommunen sind in die Strategie zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme einzubeziehen. Der Bund sollte die Länder und Kommunen bei Ihren Anstrengungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme so weit wie möglich unterstützen. U.a. sind durch die Förderung von regionalen Modellvorhaben Wege aufzuzeigen, wie durch interkommunale Zusammenarbeit Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme gänzlich vermieden oder vollständig ausgeglichen werden können. Dabei ist der Einsatz naturschutzrechtlicher Instrumente (u.a. Landschaftsplanung und Eingriffsregelung) zu optimieren.

- **Ökonomische Anreize und Instrumente naturverträglich einsetzen**

Die Wirksamkeit planerischer und ordnungsrechtlicher Instrumente zur Eindämmung der Flächeninanspruchnahme ist durch den Abbau negativer Anreize (z.B. im Rahmen der Wohnbauförderung) zu erhöhen und durch die Einführung positiver ökonomischer Anreize zum Flächensparen sozialverträglich zu ergänzen.

Die Grundsteuer ist in eine natur- und ökologieverträglich differenzierte Flächennutzungssteuer umzuwandeln. Langfristige freiwillige Vereinbarungen zur Beibehaltung einer umwelt- und naturverträglichen Flächennutzung sind auch im Siedlungsbereich u.a. durch weitere Steuervorteile zu honorieren.

- **Bundesfernstraßengesetz novellieren**

Im Bundesfernstraßengesetz ist festzulegen, dass der Bau neuer Bundesfernstraßen durch Straßenrückbau vollständig zu kompensieren ist, da der Bau neuer Bundesfernstraßen in der Regel nur noch als Ersatz oder Optimierung des bestehenden Netzes durchgeführt wird.

- **Zerschneidungen vermeiden und rückgängig machen**

Zur Vermeidung von Trennwirkungen ist beim Bau von Bundesfernstraßen eine konsequente Bündelung mit vorhandener Infrastruktur vorzunehmen. Zerschneidungen durch das bestehende Verkehrsnetz sind durch gezielten Straßenrückbau, durch Verlegung und Bündelung von Verkehrswegen und durch die Schaffung von Querungsmöglichkeiten rückgängig zu machen.

4 Naturschutzgerechte Nutzungen garantieren und stärken

Art und Intensität der Nutzungen sind von entscheidender Bedeutung für Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt. Ihre natur- und landschaftsverträgliche Ausgestaltung ist eine wesentliche Voraussetzung, um den negativen Trend der Gefährdung von Arten und Lebensräumen aufzuhalten. Die Integration von Naturschutzanliegen in Nutzungsbereiche ist deshalb zu verbessern und weiter auszubauen.

Grüne Gentechnik - Ökologische Risiken vermeiden

Produkte und Verfahren der neuen Grünen Gentechnik stehen vor der Freisetzung in Natur und Landschaft. Ziel muss es bei der Freisetzung sein, auch eine gentechnisch freie Nahrungsmittelproduktion und von gentechnisch veränderten Organismen unbeeinflusste Naturschutzvorrangflächen zu gewährleisten. Vor dem Einsatz neuer Technologien und Verfahren in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind die ökologischen Risiken zu klären und soweit wie möglich zu vermeiden.

- **Zuständigkeiten neu regeln**

Bei der Novellierung des Gentechnikgesetzes ist das Bundesamt für Naturschutz als Einvernehmensbehörde für die Grüne Gentechnik zu verankern.

- **Langzeitmonitoring einrichten**

Wegen der Komplexität der Wirkungen gentechnisch veränderter Organismen ist ein Langfristmonitoring in Abstimmung mit Bund und Ländern einzurichten und durch das Bundesamt für Naturschutz zu betreuen.

- **Haftungsrecht anwenden**

Die Haftung für Schäden durch gentechnisch veränderte Organismen ist im Rahmen der Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie zu regeln.

Landwirtschaft naturverträglich gestalten

Die Landwirtschaft ist der größte Flächennutzer. Sie trägt mit ihren intensiven Bewirtschaftungsformen maßgeblich zu Belastungen von Arten und Lebensräumen bei. Dem ökologischen Landbau kommt bei der Stärkung einer naturverträglichen Landwirtschaft eine besondere Rolle zu. Sein Anteil ist entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes bis 2010 auf 20% zu steigern.

- **Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) weiterentwickeln**

Die Ziele wie auch die Maßnahmen der GAK sind ökologisch weiterzuentwickeln. Naturschutzorientierte Bewirtschaftungsformen, Schaffung naturnaher und halbnatürlicher Strukturen in der Agrarlandschaft, Maßnahmen zur Umsetzung des Biotopverbundes, artgerechte Tierhaltung und Maßnahmen des Gewässerschutzes sind konsequent auszuweiten und ausreichend finanziell zu fördern. Perspektivisch sollte die GAK zu einer Gemeinschaftsaufgabe Ländlicher Raum entwickelt werden.

- **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zügig herbeiführen**

Zur Förderung einer naturverträglichen Landwirtschaft ist von der Bundesregierung eine aktive Rolle bei der Reform der Agenda 2000 einzunehmen. Die entsprechenden Reformbestrebungen der EU-Kommission sind aktiv zu unterstützen. Eine weitreichende

Umsetzung der sog. „Fischler-Vorschläge“ ist bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung einzuleiten.

- **„Cross-Compliance“ und „Modulation“ stärken**

Die Instrumente von „Cross-Compliance“ und „Modulation“ sind durch den Bund einzuführen und auszugestalten. Die Auszahlung öffentlicher Mittel aus den Agrarhaushalten muss an die Einhaltung von Leistungen für den Natur- und Umweltschutz gekoppelt werden (oberhalb der guten fachlichen Praxis). Die Mittel aus der Modulation sind für Maßnahmen zum Schutz der Natur einzusetzen.

- **Verbindliche ökologische Standards auf internationaler Ebene schaffen**

Die Bundesregierung muss sich auch auf internationaler Ebene - insbesondere bei den WTO-Verhandlungen – mit Nachdruck dafür einsetzen, dass ökologische und soziale Standards auf hohem Niveau eingeführt bzw. angeglichen werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Waldwirtschaft neu regeln und naturgemäß ausgestalten

Wälder sind von hoher Bedeutung für Natur- und Umweltschutz, insbesondere auch für den Klimaschutz. Sie erfüllen zudem weitere wichtige Wohlfahrtsfunktionen. Ziel ist die naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern und der Erhalt möglichst großflächiger, unzerschnittener Waldgebiete. Es sind Waldflächen in ausreichender Größe, Anzahl und Verteilung zu sichern, die vorrangig oder ausschließlich dem Naturschutz dienen.

- **Zuständigkeiten neu regeln**

Aufgrund der hohen Bedeutung des Waldes für Natur- und Umweltschutz sowie der internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Wälder, insbesondere im Rahmen der Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD), ist die Beteiligung des Bundesumweltministeriums an der nationalen und internationalen Forstpolitik zu stärken .

- **Bundeswaldgesetz novellieren**

Das Bundeswaldgesetz ist zu novellieren mit dem Ziel, die Grundsätze einer naturnahen Waldwirtschaft und der guten fachlichen Praxis verbindlich zu regeln.

- **Naturnahe Waldbewirtschaftung verstärkt fördern**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ist die naturnahe Waldbewirtschaftung insbesondere im Privatwald verstärkt zu fördern.

- **Vorbildfunktion wahrnehmen**

Der Bund hat seine Vorbildfunktion auch bei der eigenen Bewirtschaftung von Waldflächen wahrzunehmen. Dazu sind die Flächen nach den Regeln naturnaher Waldwirtschaft zu unterhalten und nach den Kriterien des Forest Stewardship Council zertifizieren zu lassen. Bundeseigene Wälder sind möglichst großflächig und unzerschnitten zu erhalten. Es sind Flächen in ausreichender Größe, Anzahl und Verteilung, die vorrangig oder ausschließlich dem Naturschutz dienen, auszuweisen. Mindestens 10 % der Waldflächen des Bundes sind bis 2006 für die ungestörte natürliche Waldentwicklung (ohne Nutzung) bereitzustellen.

Biologische Vielfalt naturverträglich und nachhaltig nutzen

Bei der Jagd auf Wildtiere (Säuger, Vögel) finden bislang ökologische Gesichtspunkte und Gesichtspunkte einer nachhaltigen Nutzung nicht ausreichend Beachtung. Dasselbe gilt

auch für die Fischerei. Sie ist im limnischen Bereich u.a. durch häufig unökologischen Besatz und marinen Bereich u.a. durch nicht nachhaltige Fangtechniken und Fangquoten gekennzeichnet.

- **Novellierung des Jagdgesetzes**

Die fachlichen, politischen und rechtlichen Grundlagen für eine naturverträgliche Jagd sind weiterzuentwickeln. Die Liste der jagdbaren Arten ist zu reduzieren.

- **Fischereipolitik reformieren und Naturschutzaspekte integrieren**

Es ist dringend geboten, sowohl bei der limnischen als auch bei der marinen Fischerei-ökologische Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen.

- **Fischereikapazitäten abbauen und den Ökosystemansatz umsetzen**

Beihilfen, die einem Abbau von Fischereikapazitäten entgegenstehen, sind zu streichen. Die Fangquoten müssen reduziert werden. Über Managementpläne müssen die Probleme des Beifangs reduziert, ökosystemverträgliche Fangtechniken eingeführt und fischereifreie Zonen zum Wiederaufbau der Fischbestände eingerichtet werden.

Tourismuskonzepte naturverträglich gestalten

Die Auswirkungen des Tourismus auf die biologische Vielfalt stellen lokal und weltweit ein großes Problem dar. Am touristischen Gesamtaufkommen sind deutsche Touristen und die deutsche Tourismusbranche in hohem Maße beteiligt. Aus dieser Verantwortung heraus sind die Bemühungen um eine Verbesserung der Nachhaltigkeit des Tourismus - auf allen Ebenen - weiter voranzutreiben.

- **Naturorientierte Tourismusangebote stärken**

Die Förderinstrumente des Bundes - z.B. Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW), GAK - sollten verstärkt genutzt werden, um naturorientierte Tourismusangebote auszubauen.

- **Internationale Standards ausbauen**

Auf internationaler und europäischer Ebene sind vom Bund die Prozesse zur Entwicklung von Richtlinien und Verfahrensweisen für nachhaltige Tourismusedwicklung verstärkt fortzuführen. Die Umsetzung in nationale und regionale Konzepte ist u.a. durch Modellprojekte des Bundes zu fördern.

Naturverträgliche Sportentwicklung fördern

Sporttreiben kann neben der Gesundheit auch den Naturkontakt und das Naturverständnis fördern. Ebenso kann die Möglichkeit, Natur zu erleben, zu mehr sportlicher Betätigung herausfordern.

- **Aktivitäten der Sportverbände koordinieren**

Zur Förderung einer naturverträglichen Sportentwicklung sollte der Bund eine aktive Koordinierungsfunktion zwischen den Verbänden einnehmen.

- **Naturverträgliche Entwicklung der Sportarten verstärkt kommunizieren**

Die in den nächsten Jahren anstehenden Großereignisse des Sports (z.B. Fußball-WM 2006) sollten genutzt werden, um Aktivitäten für eine nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung in den unterschiedlichen Sportarten zu fördern und aus Anlass der Großereignisse offensiv zu kommunizieren. Insbesondere ist deutlich zu machen, dass die

siedlungsnahen Möglichkeiten für sportliche, Naturerlebnis und -verständnis bietende Aktivitäten verbessert werden müssen.

Die naturschutzfachliche Ausbildung der Sportler in den Verbänden sowie der Informationsaustausch zwischen Naturschutz und Sport ist zu unterstützen (z.B. durch Ausbau bundesweiter Informationssysteme).

Naturschutzverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien

Der Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien ist verantwortungsbewusst voranzutreiben. Um Zielkonflikte zwischen Klima- und Naturschutz zu vermeiden muss dieser Ausbau naturverträglich gestaltet werden.

- **Wissensbasis verbessern**

Um die notwendigen Kenntnisse für einen naturverträglichen Ausbau erneuerbarer Energien zu gewährleisten, ist eine Fortsetzung und Ausweitung des ZIP-Forschungsprogramms mit dieser Zielsetzung erforderlich.

- **Fortschreibung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist im Sinne einer besseren Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes zu novellieren. Die Einspeisevergütung ist dabei generell um Anreize zum naturverträglichen Ausbau zu ergänzen. Zudem ist auch der Termin für die verlängerte höhere Einspeisevergütung für Offshore-Windkraftanlagen (Ende 2006) zu revidieren, um Spielräume für eine koordinierte Planung zu schaffen.

- **Förderrichtlinien überarbeiten**

In die Förderrichtlinien für Anlagen zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern (z.B. Kreditvergabe durch Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutsche Ausgleichsbank) sind Naturschutzkriterien zu integrieren.

- **Festlegung von Naturschutzstandards**

Der Ausbau der Windkraftnutzung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone soll stufenweise und vorrangig in Eignungsgebieten erfolgen.

Die Szenarien für Biomasseanbau sind mit der landwirtschaftlichen Förderpolitik unter Naturschutzkriterien abzustimmen. Es sind naturschutzfachliche Mindestanforderungen an den Biomasseanbau zu entwickeln.

5 Integrierte regionale Entwicklung stärken

Die Entwicklung und Erhaltung einer artengerechten, regionaltypischen Natur- und Kulturlandschaft und einer naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft ist ein zunehmend wichtiger Faktor für eine erfolgreiche regionale Entwicklung, z.B. durch naturgerechten Tourismus, durch Vermarktung naturverträglich erzeugter, regionaler Produkte oder auch durch die Ansiedlung von Handel und Gewerbe mit hohen Ansprüchen an die Umweltqualität. Mit sektoral übergreifenden, integrierten Projekten und Maßnahmen, die dem Naturschutz und gleichzeitig wirtschaftlichen und sozialen Zielen dienen, können die Potenziale der Natur für eine regionale Entwicklung optimal erschlossen und neue erfolgversprechende Kooperationen und Allianzen für eine naturgerechte, nachhaltige Entwicklung geschaffen werden. Integrierte Projekte können insbesondere auch die nachhaltige und naturgerechte Entwicklung von Großschutzgebieten (Naturparks, Biosphärenreservaten und Nationalparks mit ihrem Umfeld) fördern sowie Akzeptanz und Engagement für Naturschutz erhöhen.

- **Europäische Agrar- und Strukturpolitik weiterentwickeln**

Die Bundesregierung sollte auf europäischer Ebene eine aktive Rolle bei der Umgestaltung der Agrar- und Strukturpolitik einnehmen. Ziel muss es dabei sein die bestehenden sektoralen Grenzen der verschiedenen Förderinstrumente abzubauen und auf dieser Grundlage eine kohärente Politik zur nachhaltigen, naturgerechten Entwicklung des ländlichen Raumes zu entwickeln.

- **„Gemeinschaftsaufgabe Ländlicher Raum“ einrichten**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist ggf. unter Einbeziehung von Elementen der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ in eine „Gemeinschaftsaufgabe Ländlicher Raum“ umzuwandeln. Ein Schwerpunkt sollte die Förderung integrierter Ansätze bilden, mit denen das eigenständige Potenzial ländlicher Regionen für eine naturgerechte, nachhaltige Entwicklung effektiv mobilisiert werden kann.

- **Wettbewerb „Regionen aktiv“ fortführen**

Der Wettbewerb „Regionen aktiv“ sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Förderung integrierter Modellprojekte, in denen Naturschutzziele gemeinsam mit wirtschaftlichen Zielen umgesetzt werden, sollte insbesondere in Großschutzgebieten deutlich erhöht werden.

6 Rechtlichen Rahmen ausschöpfen, Grundlagen und Instrumente verbessern

Mit dem internationalen Übereinkommen über die Biologische Vielfalt entwickelt sich der Naturschutz zu einer Grundlage für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung, die ökologisch, ökonomisch und sozial ausgewogen ist. Dies erfordert die Integration naturschutzfachlicher Ziele in alle Felder der Politik und die Entwicklung verschiedenster Allianzen mit anderen Akteuren. Diese Aufgabe kann nur interdisziplinär und ressortübergreifend gelöst werden. Hierzu sind der bestehende rechtliche Rahmen voll auszuschöpfen und die Grundlagen und Instrumente des Naturschutzes zu verbessern.

- **Nationale Umsetzung der CBD voranbringen**

Bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz im März 2004 ist eine nationale Biodiversitätsstrategie im Sinne des Art. 6 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu entwickeln. Sie ist die Grundlage einer gemeinsamen Zielbestimmung, der Aufgabenverteilung zwischen den Ressorts sowie der Beteiligung der Länder und anderer Partner bei der nationalen Umsetzung des Übereinkommens.

- **Umsetzung und Fortentwicklung der FFH-Richtlinie**

Hierzu zählen v.a. die Erfüllung der Biotopverbundverpflichtungen aus der FFH-Richtlinie bis 2004, die Etablierung eines bundesweit einheitlichen Monitoringsystems nach den Erfordernissen von Natura 2000 sowie der Aufbau eines zentralen Informationsdienstes mit Bundeszuständigkeit für alle offiziellen Meldedaten zu Natura 2000. Weiterhin gilt es die Richtlinie fortzuentwickeln. Ein Schwerpunkt muss es hierbei sein, die Geltung auf zusätzliche Lebensraumtypen und Arten auszudehnen, die in Deutschland stark oder vom Aussterben bedroht sind, bisher aber nicht berücksichtigt wurden.

- **Rechtsverfahren in der Ausschließlichen Wirtschaftszone vereinheitlichen**

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren in der AWZ sind in Anlehnung an das

Raumordnungs- und Planungsrecht unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben so zu gestalten, dass die Naturschutzverwaltung des Bundes die naturschutzrechtlichen Erfordernisse vertreten kann.

- **Förderinstrumente stärken**

Die Förderinstrumente des Bundes (Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben, Naturschutzgroßprojekte) sind u.a. durch eine verbesserte finanzielle Ausstattung und eine flexiblere Gestaltung der Förderrichtlinien sowie die Möglichkeit von systematischen Erfolgskontrollen bei Naturschutzgroßvorhaben zu optimieren und noch wirksamer zu gestalten werden, u.a. um auch die Etablierung eines bundesweiten Biotopverbundsystems zu unterstützen.

7 Naturschutzforschung stärken

Eine zielgerechte Naturschutzforschung stellt die zentrale Grundlage für die künftige Naturschutzpolitik und –praxis dar. Entsprechende Förderprogramme (Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BMU, Förderschwerpunkte des BMBF, des BMVEL usw.) sind zu stärken. Insbesondere müssen

- die naturschutzfachliche Grundlagenforschung vorangetrieben,
- sozio-ökonomische Aspekte des Naturschutzes verstärkt untersucht werden,
- Naturschutzbelange in den Forschungsaufträgen anderer Ressorts eine verstärkte Berücksichtigung erfahren,
- Forschungen zur Integration von Naturschutzbelangen in andere gesellschaftliche Bereiche intensiviert werden,
- Erfolgskontrollen von Instrumenten und Strategien des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert werden.

8 Zustand von Natur und Landschaft dokumentieren und überwachen

Daten zum Zustand und zur Veränderung der Naturgüter und der biologischen Vielfalt müssen als Entscheidungsgrundlage für die Politik zur Verfügung stehen, wenn die richtigen Prioritäten gesetzt werden sollen.

- **Wissensbasis für Bund und Länder schaffen**

Es ist ein Informations- und Datenzentrum für die zentrale Zusammenführung, Pflege und Bereitstellung von Fachinformation über Zustand und Entwicklungstendenzen der biologischen Vielfalt aufzubauen. Beim Aufbau des Daten- und Informationsflusses sind Fachbehörden, Nichtregierungsorganisationen und die fachlich interessierte Öffentlichkeit einzubeziehen. Der Bund muss hierzu eine aktivere Rolle bei der Koordination des Informationsaustauschs und der Datenbereitstellung übernehmen.

- **Leistungsfähiges Beobachtungsprogramms von Natur und Landschaft erarbeiten**

Veränderungen in Natur und Landschaft können nur zeitnah dokumentiert werden, wenn eine geeignete, regelmäßige und repräsentative Erfassung des Zustandes der biologischen Vielfalt stattfindet. Zudem müssen geeignete Naturschutzindikatoren für die unterschiedlichen Handlungsfelder im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung abgeleitet werden.

- **Rote Listen optimieren**

Das Instrument der Roten Listen ist im Sinne einer Berichterstattung über Zustand und Gefährdung der Arten- und Lebensraumvielfalt auszubauen und weiterzuentwickeln. Hierbei sind auch die Erfolge des Naturschutzes und Fachinformationen für eine verbesserte Anwendungspraxis zu dokumentieren.

9 Internationale Zusammenarbeit verstärken

In einer globalisierten Welt muss Deutschland als wohlhabendes Industrieland seine Vorbildfunktion wahrnehmen und sowohl aktiv wie auch offensiv Verantwortung für den weltweiten Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen übernehmen. Folgende Schwerpunkte und Maßnahmen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten:

- **Durchführung eines Schwerpunktprogramms „EU-Osterweiterung / Osteuropa“**
Die EU-Osterweiterung wie auch die Entwicklungen in Osteuropa sind aus Naturschutzsicht von besonderer Bedeutung. Die Bundesrepublik Deutschland muss ihre besondere Verantwortung für diese Region wahrnehmen. Neben einem eigenen Schwerpunktprogramm Natur- und Umweltschutz für diese Länder, muss sie sich auch für eine bessere Berücksichtigung von Naturschutzbelangen in EU-Programmen einsetzen.
- **Integration in die Außen-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik**
In der Außen-, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung müssen Naturschutzanliegen integraler Bestandteil werden, damit Deutschland einen wichtigen Beitrag zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung leisten kann. Dazu ist es u.a. notwendig die Grundlagen der Außenwirtschaftsförderung (Hermes-Bürgschaft) auf die Einhaltung von internationalen Umwelt- und Naturschutzstandards zu überprüfen.
- **Naturschutz in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit stärken**
Die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit Staaten stellt ein hervorragendes Instrument dar, um eine naturverträgliche Entwicklung in den Partnerländern voranzutreiben und gleichzeitig globale Partnerschaften für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu entwickeln. Es sind gezielt Demonstrationsvorhaben durchzuführen, die belegen, dass Naturschutz einen wichtigen Beitrag zur internationalen Konfliktlösung und Krisenvorbeugung sowie zur Armutsbekämpfung beitragen kann. Dazu ist es notwendig die Naturschutzanliegen bei der Förderung von geostrategisch bedeutsamen Räumen zu verstärken (z.B. Kaukasus).
- **Vorbildfunktion auf internationaler Ebene wahrnehmen**
Deutschland muss eine Vorbildfunktion und eine Vorreiterrolle bei der Weiterentwicklung und Umsetzung naturschutzrelevanter Konventionen und Programme einnehmen. Durch Modellvorhaben auf nationaler Ebene in Kooperationsländern ist beispielhaft aufzuzeigen, wie Konventionen, Programme und Instrumente erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden können.
- **Internationale Organisationen stärken**
Deutschland muss sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die UN zu einer einflussreichen und durchsetzungsfähigen Institution für eine naturverträgliche Entwicklung weltweit wird. Dazu hat Deutschland u.a. seinen Einfluss geltend zu machen, dass die in mehrere UN Organisationen aufgeteilten Umweltbelange in einer UN Behörde gebündelt werden.

10 „Kommunikationsoffensive Naturschutz“

Der Naturschutz braucht im Sinne des „Übereinkommens zur Biologischen Vielfalt“ einen gesellschaftlichen Rückhalt. Dieser kann gestärkt werden, wenn die Verantwortung für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und die Vorteile einer nachhaltigen Naturnutzung überzeugend kommuniziert werden.

Ziel einer bundesweiten „Kommunikationsoffensive Naturschutz“ ist es, die Menschen für den Schutz und eine nachhaltige Nutzung der Natur zu mobilisieren und gleichzeitig eine breite gesellschaftliche Unterstützung für die Naturschutzpolitik zu bekommen.

- **Zentrale Naturschutzinformationsstelle einrichten**

In Deutschland fehlt im Naturschutz eine vergleichbare Einrichtung wie z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Eine zentrale Naturschutzinformationsstelle als Informationsquelle ist aber für eine funktionierende Bürger- und Zivilgesellschaft unerlässlich. Dazu ist das Errichtungsgesetz des BfN um die Aufgabe „Aufklärung der Öffentlichkeit“ zu erweitern.

- **Naturschutzbildung fördern**

Bildung, Ausbildung und Fortbildung sind wichtige Instrumente, um Naturschutzanliegen zu vermitteln. Die Stärkung der Integration von Naturschutzanliegen in der Bildung ist ein wichtiger Baustein einer Kommunikationsoffensive Naturschutz. Dazu sollte in der Bundesregierung unter der Federführung des BMU ein interministerieller Arbeitskreis eingerichtet werden, der entsprechende Vorschläge in die Kultusministerkonferenz einbringt.

- **Neue Wege in der Naturschutzkommunikation beschreiten**

Das BMU und die zentrale Naturschutzinformationsstelle sollen neue Wege und Formen in der Kommunikation und im Naturschutzmarketing beschreiten, um bestehende Image-, Wahrnehmungs- und Überzeugungsdefizite des Naturschutzes im öffentlichen Bewusstsein abzubauen. Anknüpfungspunkte bieten u.a. die Aktion biologische Vielfalt.de und die erfolgreichen Aktivitäten des BfN „spots for nature“ und „sounds for nature“.